

SteuerNews 5 - 2022

Neue Vorschriften im Nachweisgesetz

Nach dem Nachweisgesetz haben alle Arbeitnehmer – auch Aushilfen, Werkstudenten, Auszubildende – Anspruch darauf, dass ihnen Informationen zu den vereinbarten Arbeitsbedingungen schriftlich bestätigt und ausgehändigt werden.

Das Nachweisgesetz wurde zum 01.08.2022 geändert. Der Katalog, welche Informationen Ihre Arbeitnehmer schriftlich bekommen müssen, wurde umfangreich erweitert.

Da es sich um eine arbeitsrechtliche Verpflichtung handelt, dürfen wir Sie als Steuerberater nach dem Rechtsberatungsgesetz hierzu nicht beraten und keine Auskünfte erteilen.

Informationen über das neue Nachweisgesetz erhalten Sie aber z. B. über die Handwerkskammern, IHK oder den Arbeitgeberverband. Eine konkrete Beratung und Formulierungen können Sie bei einem Rechtsanwalt/einer Rechtsanwältin erhalten.

Bitte beachten Sie, dass ein Verstoß gegen die Vorschriften des Nachweisgesetzes - neben bußgeldrechtlichen Konsequenzen - zu Problemen und ggf. Nachforderung von Beiträgen bei Sozialversicherungsprüfungen führen kann.

Bei Fragen beraten wir Sie gerne, rufen Sie uns an:

Michael Tempel	Tel.: 07121/9545-18
Anja Hofmann	Tel.: 07121/9545-50
Christoph Stär	Tel.: 07121/9545-30

Diese Information wurde sorgfältig zusammengestellt, dennoch kann für den Inhalt keine Haftung übernommen werden.

Alle SteuerNews finden Sie monatlich aktualisiert auf unserer Homepage www.ZeljakTempel.de

Hepstraße 115 · 72770 Reutlingen · Tel. 07121 9545-0 · Fax 07121 9545-95 · info@zeljaktempel.de · www.zeljaktempel.de

